

2353 /J

18. Nov. 2004

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag.^a Gisela Wurm und GenossInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend der Verbleib Tiroler Zollwachebeamte beim Bundesministerium für Finanzen

Am 01.01.05 besteht für Zollwachebeamte die letzte Möglichkeit des Übertritts in das Bundesministerium für Inneres. In der Anfragebeantwortung 1911/AB wird darauf hingewiesen, dass 95% aller Optanten der Wechsel ermöglicht wurde. Bevor der Prozess der Auflösung der Zollwache in Gang gesetzt wurde, wurde dem Personal versprochen, dass den Wechseloptionen ins Bundesministerium für Inneres zu 100% entsprochen werden würde. Die zu den 5% zählenden Tiroler Zollwachebeamten fühlen sich nach wie vor nicht gerecht behandelt.

Im Gegensatz zu Vorarlberg, wo aufgrund einer Sonderlösung alle 180 Optanten in das Bundesministerium für Inneres wechseln durften, wurde in Tirol 12 ehemaligen Zollwachebediensteten der Wechsel ins Bundesministerium für Inneres bis heute noch nicht ermöglicht. Begründet wurde dies in 1911/AB folgendermaßen:

„Eine mit Vorarlberg vergleichbare Sonderlösung Tirol hätte keine vergleichbaren Synergieeffekte geschaffen. In Tirol müsste eine relativ kleine Anzahl von Gendarmeriebeamten ein komplexes und sich rasch änderndes Zollrecht vollziehen, wodurch ein hoher Fortbildungsaufwand, den das Finanzressort zu tragen hätte, entstanden wäre. Ungeachtet dessen hätte trotz Aufgabenübertragung auch eigenes Zollpersonal für die Güterabfertigung eingesetzt werden müssen. Insgesamt war die Sachlage aus dem Blickwinkel optimierter Prozessabläufe für Zoll und Grenzgendarmarie nicht mit Vorarlberg vergleichbar.“ Und weiters: „Die Abfertigung von Reisenden bei den Zollstellen Spiss, Pfunds und Martinsbruck wird von im Bundesministerium für Finanzen verbliebenen Zollbediensteten vorgenommen, weil diese auch **zum Teil** (*Hervorhebung durch GW*) im Güterverkehr eingesetzt werden müssen. Der Einsatz von Gendarmeriebeamten im Güterverkehr würde den Servicelevel gegenüber der Wirtschaft vermindern (...) Wegen der zu vollziehenden Güterabfertigung waren Synergieeffekte nach den heutigen Rahmenbedingungen nicht so überzeugend, sodass eine andere Lösung für das Bundesministerium für Finanzen nicht zielführend erschien.“

Die unterfertigten Abgeordneten richten deshalb an den zuständigen Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

- 1) Weshalb konnte dem Wunsch der Zollwachebeamten nach einem Wechsel ins Bundesministerium für Inneres entgegen den ursprünglichen Versprechungen nicht zu 100%, sondern nur zu 95% entsprochen werden?
- 2) Erachten Sie -trotz Ihrer Bemühungen- die Abgabe von Versprechen, die nachher nicht eingehalten werden (können), als seriöse Vorgangsweise?

- 3) Ist es richtig, dass bei einem Wechsel dieser 12 Tiroler Beamten von Bundesministerium für Finanzen ins Bundesministerium für Inneres der Bereich der Güterabfertigung tatsächlich nur durch den Wechsel einer Person betroffen sein würde?
- 4) Wie gestaltet sich der optimierte Prozessverlauf für Zoll und Grenzgendarmarie in Vorarlberg und aufgrund welcher Begebenheiten ist diese Optimierung in Tirol nicht möglich bzw. die Situation in Tirol mit Vorarlberg nicht vergleichbar?
- 5) Worin genau besteht bei der Aufgabenstellung im Rahmen der Vollziehung des Zollrechtes der Unterschied für Tiroler und Vorarlberger Zollwachebeamte, denn dem Wunsch aller Vorarlberger nach einem Wechsel ins Bundesministerium für Inneres konnte vollständig entsprochen werden?
- 6) Ist es richtig, dass der Aus- und Fortbildungsaufwand für das Bundesministerium für Finanzen nur dann gegeben wäre, wenn 12 Neuaufnahmen für den Zoll in Tirol erfolgen würden oder wenn Gendarmeriebeamte im Zollrecht ausgebildet werden müssten?
a) Wenn ja, trifft eine dieser beiden Bedingungen zu, wenn wiederum ja, welche und wenn nein, weshalb wurde dann im Zuge Ihrer Anfragebeantwortung dieses Argument als Begründung, dem Wunsch nicht Rechnung tragen zu können, angeführt?
- 7) Gibt es exakte und nachvollziehbare Berechnungen in Ihrem Ressort, in welcher Höhe der angesprochene Fortbildungsaufwand für die Tiroler Beamten angefallen wäre und wenn ja, bitte um Anführung der Berechnungen?
- 8) Angesichts von Hinweisen, dass einige optionswillige Beamte derzeit nur äußerst bescheidene Aufgaben zu erfüllen hätten - wie verhält sich auf Grundlage fiskalpolitischer Überlegungen der berechnete Fortbildungsaufwand für 12 Personen im Verhältnis zur Ausbezahlung von Gehältern ohne sinnvolle Gegenleistung in Form von Produktivität?
- 9) Gibt es Beamte der Steuer- und Zollkoordinationsstelle („Pool“) in Tirol und bundesweit, die mit Stichtag 1.11.04 keinen adäquaten Arbeitsplatz innehatten und wenn ja, wie viele sind diese (aufgeschlüsselt nach Bundesländern) und wie rechtfertigen Sie diese Verschwendung von Personalressourcen als der Republik Österreich dafür rechenschaftspflichtiger Bundesminister?
- 10) Welche Aufgaben haben die bis dato als Zivilisten im Bundesministerium für Finanzen verbliebenen 12 Tiroler Beamten derzeit konkret zu verrichten und welche werden ihnen künftig zugewiesen (bitte um Anführung der Dienststelle und der Aufgabenbeschreibung pro Betroffenen)?
- 11) Ist Ihnen bekannt, dass vom Reformteam geleistete Versprechen auf gut bewertete Arbeitsplätze für Beamte, die im Bundesministerium für Finanzen verbleiben mussten, teilweise nicht eingehalten wurden und wenn ja, wie stehen Sie dazu?
- 12) In welcher Höhe beläuft sich der monatliche finanzielle Nachteil jener Beamten, die nicht in das Bundesministerium für Inneres wechseln durften?
- 13) Selbst die am Flughafen Schwechat eingesetzten Beamten durften letztlich ins Bundesministerium für Inneres wechseln, obwohl zunächst auch hier aufgrund des komplexen Sachverhaltes keine Aussicht auf Entsprechung ihres Wunsches bestand. Schliessen Sie den Wechsel dieser wenigen Tiroler Beamten ins Bundesministerium für Inneres definitiv aus?

